

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



### VORLAGE

Nr. 5-3156/17-II

für die öffentliche Sitzung

#### Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.05.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	22.05.2017
Jugendhilfeausschuss	31.05.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.06.2017
Kreistag	26.06.2017

**Betr.:** Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von -----EUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 242.195,00 EUR

#### Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020  
Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnung  
Konto-Ansatz für 2017: 764.890,00 EUR  
noch verfügbare Mittel: 731.508,76 EUR  
bereits beschlossen: 522.482,63 EUR

Luckenwalde, den 26.04.2017

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist weiterhin Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014, Informationsvorlage für den Kreistag 5-2999/16-I). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Richtlinie umfasst alle gemeinnützigen Zwecke laut § 52 Abgabenordnung. Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Partnerschaften, Flüchtlingsarbeit und Denkmalschutz. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend.

Infolge der Bezugnahme auf die allgemeinen Fördertatbestände ist die Förderfähigkeit unabhängig von der Geltung der gesonderten Richtlinien geregelt. Deshalb ist Förderfähigkeit auch gegeben, wenn die Richtlinie zwischenzeitlich aufgrund von Befristung beendet ist.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 BbgSpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von 45.000 EUR in 2017 für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Mit dem Beschluss Nr. 5-3038/16-II/1 wurden für das erste Halbjahr 2017 Maßnahmen mit einem Zuwendungsumfang von 443.372,63 EUR und mit Beschluss vom 5-3134/17-I Maßnahmen in der Höhe von 79.110 EUR entschieden.

Für den 2. Antragszeitraum 2017 werden nach Vorprüfung durch die Verwaltung 48 Maßnahmen gemeinnütziger Träger zur Bewilligung empfohlen.

Nach Nr. 3.1 der Richtlinie ist der Landkreis für Projekte und Maßnahmen antragsberechtigt. 10 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 33.600,00 EUR werden für das 2. Halbjahr 2017 zur Bewilligung empfohlen.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

Die Bescheidung der Zuwendungen erfolgt nach Feststellung der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts der antragstellenden Körperschaften.

In die Einzelanträge kann nach Voranmeldung im Sekretariat der Landrätin (Tel.: 03371-608 1001/2) Einsicht genommen werden.

Anlage: Tabellarische Übersicht zu den Projekten